



Journalistenprotest für fairen Tarifvertrag.

Foto: Jost Wolf

Tarifergebnis Zeitungen: Was heißt das für uns?

3. Juli 2018

Nach 16stündigen Verhandlungen lag in den frühen Morgenstunden des 2. Juli ein Tarifergebnis für die Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen vor. Fakten und Perspektiven im Detail:

Wieviel bekommen die Zeitungsredakteure?

Die Gehälter der Redakteurinnen und Redakteure steigen rückwirkend zum 1. Mai um 1,9 Prozent. Zum 1. Mai 2019 werden die Gehälter um weitere 2,4 Prozent angehoben und steigen damit bei allen Redakteurinnen und Redakteuren dauerhaft um mindestens 4,3 Prozent. In diesem Jahr wird zusätzlich eine Einmalzahlung von 500 Euro fällig, zum 1. März 2020 werden nochmals einmalig 600 Euro gezahlt.

Für das Jahr 2018 erhält also eine Redakteurin im 11. Berufsjahr 2,11 Prozent mehr Geld.

Was wurde für die jungen Kolleginnen und Kollegen vereinbart?

Berufseinsteiger erhalten 135 Euro Gehaltserhöhung zuzüglich 500 Euro Einmalzahlung. Die Vergütungen der Volontäre steigen um 100 Euro zuzüglich einer Einmalzahlung von 70 Euro. In Prozentpunkten verbessern sich die Volontäre schon durch den Festbetrag im ersten Jahr um 4,72 Prozent und im zweiten Jahr um 4,06 Prozent. Die Berufseinsteiger ohne Regelqualifikation bekommen sogar 6,9 Prozent mehr, bei den Jungen mit Volontariat sind es 6,5 Prozent. Hinzu kommt dann die Anhebung um weitere 2,4 Prozent in 2019.



V.i.S.d.P.:

KAJO DÖHRING,
DJV-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Was können Pauschalisten und feste Freie erwarten?

Die Honorare der festen Freien und der Pauschalisten werden linear in der gleichen Höhe angehoben wie die Redakteursgehälter. Erstmals konnte für diese Kolleginnen und Kollegen eine Einmalzahlung durchgesetzt werden, sie beträgt ein Viertel des durchschnittlichen Monatshonorars.

Was verändert sich für die Onliner?

Für die Journalisten in den Online-Redaktionen der Zeitungsverlage wurde die Aufnahme in die Presse-Versorgung beschlossen. Vorbild ist die Altersversorgung der Redakteure bei den Zeitschriften. Voraussetzung ist jedoch, dass sie beim Verlag und nicht bei einer tariflosen Tochterfirma angestellt sind.

Wie lang soll der Tarifvertrag gelten?

Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von 31 Monaten bis 31. Juli 2020. Außerdem ist mit dem Tarifergebnis die Zusage des BDZV verbunden, den Manteltarifvertrag in seiner bestehenden Form bis Ende 2020 zu verlängern.

Was hat der Manteltarifvertrag damit zu tun?

Der Manteltarifvertrag läuft Ende 2018 aus. Würde er nicht verlängert, könnten die Verleger ihre bekannten Forderungen aus der Schublade holen: weniger Urlaubstage, weniger Urlaubsgeld, höhere Wochenarbeitszeit und andere Grausamkeiten. Diese Zumutungen müssten wir in einem Abwehrkampf von uns weisen. Wir machen uns nichts vor: Ende 2020 wird dies das Szenario sein. Der vorliegende Abschluss sichert die geltenden Bedingungen für zwei weitere Jahre, das ist ein großer Vorteil für alle Kolleginnen und Kollegen.

Hat der DJV seine Tarifziele erreicht?

Um es klar zu sagen: nur zum Teil. Dass junge Journalisten überproportional profitieren, ist ein echter Fortschritt, um den Journalistenberuf attraktiv zu halten. Das war eine wichtige DJV-Forderung. Es ist uns jedoch nicht gelungen, für die älteren Kollegen den eigentlich verdienten Einkommenszuwachs herauszuholen. Die vereinbarten Steigerungen reichen aus, um die zu erwartende Teuerung (in diesem Jahr 1,78 Prozent) sicher auszugleichen – für mehr nicht. Auch eine längere Laufzeit des Gehaltstarifvertrags weit in das Jahr 2020 hinein haben wir in Kauf nehmen müssen, damit eine Steigerung von 2,4 Prozent möglich wurde. Im Mittel erhöhen sich die Gehälter quer durch die Gruppen und Stufen um 4,71 Prozent. Unser Zugeständnis wird auch durch die längere

TORSTR. 49

10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20

TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE

INTERNET: WWW.DJV.DE

3. Juli 2018



V.i.S.d.P.:

KAJO DÖHRING,
DJV-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Laufzeit des Manteltarifvertrags kompensiert. Positiv an dem Ergebnis ist vor allem auch die Einbeziehung der Onliner in die Presse-Versorgung. Damit wird eine langjährige Forderung des DJV erfüllt und die systematische Schlechterstellung der Onliner in einem ganz wichtigen Punkt beendet.

TORSTR. 49
10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

Sollte die DJV-Tarifkommission das Ergebnis annehmen?

Von der DJV-Verhandlungskommission gibt es dazu ein klares Ja. Zum einen wegen der geschilderten Vorteile des Verhandlungsergebnisses, zum anderen mit Blick auf den Zustand des BDZV. Wir haben jetzt sieben Monate mit dem Verlegerverband über nichts anderes als Gehalts- und Honorarsteigerungen verhandelt. In dieser langen Zeit bestand permanent die Gefahr, dass einzelne Landesverbände des BDZV dem Verband das Verhandlungsmandat entziehen könnten. Dazu kam es schließlich nicht, so dass der Flächentarifvertrag noch einmal gerettet werden konnte. Das ist für alle Kolleginnen und Kollegen ein Wert an sich.

3. Juli 2018

Warum keine Streiks für ein besseres Ergebnis?

Die Kolleginnen und Kollegen, die vor zwei Wochen an der Urabstimmung teilgenommen hatten, haben uns diese Möglichkeit eröffnet. Wir haben uns aus mehreren Gründen gegen die Fortsetzung ausgesprochen: Der BDZV hat angekündigt, den Verlagen sein letztes Tarifangebot als „Empfehlung“ an die Hand zu geben. Im Klartext: Die Verlage sollten freiwillig und ohne Rechtsanspruch der Mitarbeiter die höheren Gehälter und die Einmalzahlung überweisen. Wir sind davon überzeugt, dass dieser schäbige Trick die Streikbereitschaft in den Redaktionen spürbar beeinträchtigt hätte. Für einen weiteren Anlauf in einer achten Runde hätten wir aber erkennbar stärker auftreten müssen.



Was bedeutet das Ausscheren der dju für uns in den Redaktionen?

Richtig ist, dass die dju in der Verhandlungsnacht erklärt hat, das Tarifergebnis nicht zur Zustimmung zu empfehlen, weil es die Erwartungen nicht erfüllt. Der neue Tarifvertrag wird daher womöglich nur zwischen DJV und BDZV abgeschlossen, sofern der DJV-Gesamtvorstand zustimmt. Wenn es jetzt noch Streikaufrufe in Verlagen gibt, betreffen sie nur die dju-Mitglieder.

V.i.S.d.P.:

KAJO DÖHRING,
DJV-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Welche Mitsprachemöglichkeit haben wir?

Kurz nach dem Tarifergebnis hat sich die Große Tarifkommission des DJV dafür ausgesprochen, die Stimmungslage sorgfältig abzufragen, gegebenenfalls in den Verlagen, in denen vor zwei Wochen bereits

DJV – TARIFINFO



abgestimmt wurde, eine zweite Urabstimmung durchzuführen. Danach wird die Große Tarifkommission ihre Entscheidung treffen.

TORSTR. 49
10119 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

Ist der DJV jetzt mit der dju über Kreuz?

Nein, in der Verhandlungsnacht haben wir mit den Kolleginnen und Kollegen von der dju eine lange und sachliche Diskussion über das Verhandlungsergebnis geführt, an deren Ende das Nein der dju und das Ja des DJV standen. Beide Gewerkschaften haben gute Argumente für ihre Sicht der Dinge und ihren jeweiligen Weg. Es würde mehr schaden als nützen, wenn jetzt Emotionen und Häme und gegenseitige Vorwürfe die Oberhand gewinnen würden. Unser Stil ist das nicht!

3. Juli 2018



V.i.S.d.P.:

KAJO DÖHRING,
DJV-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER